

BESCHLUSSVORLAGE V0732/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	01.08.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Schulsozialarbeit zur Regel machen
Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.07.203 (V0714/23) -
Stellungnahme der Verwaltung
Referent: Herr Isfried Fischer

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE Linke ist damit erledigt.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Es handelt sich um eine Kenntnisnahme, es erfolgt keine Beschlussfassung von Maßnahmen.

Kurzvortrag:

Für den Einsatz und die Arbeit von (Sozial-)Pädagogen/-innen an Schulen werden verschiedene Begrifflichkeiten verwendet und häufig als Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Schulsozialarbeit oder Schulsozialpädagogik bezeichnet. Es bestehen zwischen den Angeboten jedoch Unterschiede unter anderem hinsichtlich gesetzlicher Grundlage, Zuständigkeit, Aufgabenprofil, Zielen, Zielgruppe und Finanzierung.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.*
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*

JaS ist ein Angebot der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII und stellt die intensivste Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule dar. JaS richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Kernaufgabe von JaS ist die Einzelfallhilfe. Des Weiteren gehören Sekundärprävention und damit verbunden die Planung und Durchführung von Projekt- und Gruppenarbeiten sowie Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit zu den Aufgaben von JaS.

JaS kommt überwiegend an Schulen mit besonderen Belastungen und Problemlagen zum Einsatz. Der Bedarf wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung sowohl quantitativ als auch qualitativ ermittelt. Die Bedarfsprüfung erfolgt unabhängig von der Schulform. So werden u. a. in Orientierung an der Arbeitshilfe des Bayerischen Landesjugendamts quantitative Bedarfs- und Sozialindikatoren herangezogen.

Schulbezogene Daten / Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerzahlen • Anzahl / Anteil ausländische Schüler/-innen • Anzahl / Anteil Schüler/-innen mit Migrationshintergrund • Anzahl Inklusionsschüler/-innen • Anzahl / Anteil Schüler/-innen Ganztage • Übertrittsquote / Wiederholerquote • Anzahl Schüler/-innen ohne Abschluss
Sozialraum / Wohnumfeld <i>(überwiegend bei Grund- und Mittelschulen)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Einwohnerzahlen • Anzahl / Anteil ausländische Einwohner/-innen • Anzahl / Anteil Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund • Anzahl / Anteil Alleinerziehende • Anzahl / Anteil SGB II-Empfänger U18 • Arbeitslosenquote • Bevölkerungsdichte
Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl / Quote Hilfen zur Erziehung • Anzahl / Quote Jugendhilfe im Strafverfahren • Anzahl / Quote Kindeswohlgefährdungen • Anzahl / Quote Inobhutnahmen

Da quantitative Zahlen und Informationen aber allein nicht ausreichen, um einen umfassenden Einblick in die Bedarfslage der jeweiligen Schulen zu bekommen, findet darüber hinaus ein Austausch mit der jeweiligen Schulleitung und ggf. weiteren Stellen statt, um die Situation an der Schule mit möglichen Problemstellungen wie zum Beispiel Mobbing, Gewalt gegenüber LehrerInnen, Delinquenz oder ähnliches fachlich besser einschätzen und konkretisieren zu können.

JaS ist derzeit an 24 Schulen bzw. 23 Standorten in Ingolstadt etabliert. 21 Standorte sind in Trägerschaft anerkannter freier Jugendhilfeträger, 2 Standorte in Trägerschaft der Stadt Ingolstadt. Die freien Träger erhalten für die JaS einen Zuschuss der Stadt Ingolstadt. Seit 2002 gibt es das JaS-Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, das JaS-Stellen bis zu 16.360 € pro Vollzeitstelle bezuschusst. Gemäß den Förderrichtlinien vom 25.03.2021 können JaS-Stellen an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung gefördert werden. Gymnasien sind von der staatlichen Förderung bislang ausgenommen. Per Email vom 25.07.2023 hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass der vom Ministerrat 2018 beschlossene Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen auf 1.280 geförderte Vollzeitäquivalente (VZÄ) erreicht wurde. Derzeit können keine weiteren VZÄ in die JaS-Förderung aufgenommen werden. Ob der Ausbau der JaS im nächsten Jahr fortgesetzt werden kann, ist von den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 abhängig. Entsprechend bleibt zunächst die Veröffentlichung des Regierungsentwurfs für den Doppelhaushalt 2024/2025 abzuwarten. Dies hat auch Auswirkungen auf weitere Planungen, da gemäß Förderrichtlinien bereits bestehende, nicht geförderte Angebote von einer Förderung dauerhaft ausgeschlossen sind.

Grundlage für die Arbeit von JaS sind das Rahmenkonzept der Stadt Ingolstadt sowie das Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern des StMAS in der jeweils gültigen Fassung. Daneben sind die Förderrichtlinien des StMAS zu beachten und umzusetzen.

Schulsozialarbeit

§ 13a VIII Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden

Am 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten, im Zuge dessen auch erstmals die Schulsozialarbeit mit dem neu eingeführten § 13a SGB VIII gesetzlich verankert und damit als eigenständige Leistung der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen wurde. Ausschlaggebend für die Umsetzung sind jedoch landesrechtliche Regelungen, die in Bayern noch nicht vorliegen. Den Ländern wird jede Möglichkeit der Umsetzung gegeben, auch außerhalb der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe. Aktuell gibt es in Ingolstadt keine Angebote der Schulsozialarbeit.

Schulsozialpädagogik

Artikel 60 BayEUG

[...]

(3) Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule durch gruppenbezogene Prävention und wirken in gruppenbezogener Arbeit an der Werteerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit.

[...]

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es das Programm „Schule öffnet sich“ des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus, im Rahmen dessen Stellen für Schulsozialpädagogik geschaffen wurden. Die Aufgaben und Tätigkeiten von Schulsozialpädagogen/-innen unterscheiden sich von JaS. Einzelfallhilfe gehört nicht zu den Aufgaben von Schulsozialpädagogen/-innen. Schulsozialpädagogik ist primärpräventiv und stellt keine Leistung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dar. In Ingolstadt sind nach Kenntnisstand des Amts für Jugend und Familie derzeit an 5 Schulen Schulsozialpädagogen/-innen eingesetzt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.07.2021 ein Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie beschlossen (V0461/21). Die Stadt Ingolstadt hat dazu unter anderem in den letzten Jahren den Ausbau von JaS an Ingolstädter Schulen stark vorangetrieben. Dabei wurde auch erstmals Jugendsozialarbeit an 4 Ingolstädter Gymnasien etabliert. An einem Großteil der Ingolstädter Schulen ist somit bereits ein sozialpädagogisches Angebot vorhanden.

	Schulen mit JaS	Träger	Stellenanteil (VZÄ)	Schülerzahlen SJ 22/23	nicht wohnhaft in IN	Schulen ohne JaS	Schülerzahlen SJ 22/23	nicht wohnhaft in IN
Grundschulen	Auf der Schanz	Caritas	1,0	431		Etting	198	
	Goth.-Eph.-Lessing	Caritas	1,0	308		Gerolfing	191	
	Münchener Straße	Stadt Ingolstadt	0,5	378		Haunwöhr***	420	
	Pestalozzistraße	SKF	0,88	321		Irgertsheim	122	
	Ringsee	Gfi	0,64	294		Mailing	172	
	Wilhelm-Ernst	SKF	0,9	385		Unsernherrn	100	
	Christoph-Kolumbus	SKF	1,27	464		Zuchering	341	
	Friedrichshofen	Caritas	0,5	378		Montessorischule	280	
Oberhaunstadt	Gfi	0,64 (mit Mittelschule)	304		Swiss-Intern.-School	99		
Gesamt	9			3263		9	1923	
Mittelschulen	Auf der Schanz	Caritas	1,0	328		Friedrichshofen	83	
	Sir-William-Herschel	Caritas	1,5	399		Montessorischule	143	
	Goth.-Eph.-Lessing	Diakonie	1,0	332				
	Gebrüder-Asam	Stadt Ingolstadt	1,0	698				
	Pestalozzi	Diakonie	0,75	266				
	Oberhaunstadt	Gfi	0,64 (mit Grundschule)	117				
Gesamt	6			2140		2	226	
Real-/Wirtschaftsschulen	Wirtschaftsschule	Caritas	0,46	356	207	Freiherr-von-Ickstatt***	696	54
						Ludwig-Fronhofer***	919	103
						Gnadenthal	593	133
						Tilly	266	113
Gesamt	1			356	207	4	2474	403
Gymnasien	Apian	Kolping	1,0	1300	400	Gnadenthal	599	312
	Christoph-Scheiner***	Stadtjugendring	0,5	977	423	Swiss-Intern.-School	55	15
	Katharinen	Caritas	1,0	1199	550	Montessori	63	32
	Reuchlin	Kolping	1,0	628	224			
Gesamt	4			4104	1597	3	717	359
Förder-schulen	SFZ I*** (GS+HS-Stufe, ohne SVE)	Caritas	1,5	366	102	Joh.-Nep.-v.-Kurz-Schule (priv.) Klasse 1-9	108	71
	SFZ II (GS+HS-Stufe, ohne RIK)	Caritas	1,0	168		Caritaszentrum St. Vinzenz (priv.) (Klassen 1-2 ohne SVE)	183	66
Gesamt	2			534	102	2	291	137
Berufs-schulen	Staatliche Berufsschule I	SKF	0,77	2616	916			
	Staatliche Berufsschule II	SKF	1,0	2056	ca. 60 % aus Region 10			
Gesamt	2			4672	k. A.			
			20,8					

*** Schulen mit Schulsozialpädagogik

An den Ingolstädter Grund- und Mittelschulen ohne JaS, für die das staatliche Schulamt Ingolstadt die Schulaufsicht hat, soll ein mobiles sozialpädagogisches Angebot eingeführt werden. Zudem haben die Tilly Realschule sowie das Gnadenthal Gymnasium Anträge für die Einführung von JaS gestellt, eine Bedarfsermittlung ist erfolgt. Entsprechende Beschlüsse der politischen Gremien sollen noch herbeigeführt werden. Sofern hierfür entsprechend Zustimmung erfolgt und eine Umsetzung möglich ist, ist eine flächendeckende Etablierung nahezu vorhanden.

Der Masterstudiengang Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt- Ingolstadt (KU) ist nach Ansicht der Verwaltung eher im Hinblick auf die Ausbildung von (zukünftigen) Fachkräften von Bedeutung. Die Umsetzung des Weiteren Ausbaus von Jugendsozialarbeit an Ingolstädter Schulen soll weiterhin bedarfsgerecht erfolgen. Entsprechende Beratungen und Entscheidungen erfolgen im Jugendhilfeausschuss. Bei Bedarf werden die Expertise der KU herangezogen und eine projektbezogene Zusammenarbeit angestrebt.